www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht
(Nr. 167/2006)

Zeugnisberichtigung und Ausschlussfristen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Gilt für das Arbeitsverhältnis eine tarif- oder arbeitsvertragliche Ausschlussfrist, binnen derer alle Ansprüche schriftlich geltend gemacht zu machen sind, so hat der ausgeschiedene Mitarbeiter die Korrektur eines Zeugnisses ebenfalls fristgerecht geltend zu machen. Ansonsten verfällt der Zeugnisberichtigungsanspruch.

Urteil des BAG vom 04. Oktober 2005
Aktenzeichen: 9 AZR 507/04

Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt vom 10. Juni 2006
10.06.2006